

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Friedrich Simony

Penck, Albrecht

Wien, 1898

II. Berufung an die Universität

II.

Berufung an die Universität.

Begründung des geographischen Cabinets und der geographischen Übungen.

Thätigkeit Simonys an der k. k. geologischen Reichsanstalt. Begründung der Lehrkanzel für Geographie an der Wiener Universität. Simonys Antrag. Einrichtung des geographischen Cabinets und der Übungen. Simonys Denkschrift. Förderung durch das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

Die Wirksamkeit in Kärnten war nicht von langer Dauer. Als 1850 die geologische Reichsanstalt begründet wurde, betraute Haidinger den Klagenfurter Custos sofort mit der Aufnahme des Salzkammergutes. Mit Feuereifer gieng Simony an die Arbeit. Er entwarf ein großes Profil längs des Traunflusses, in welches er die geologischen Beobachtungen eintrug; es befindet sich im geographischen Institute der Wiener Universität (II. 26); er sammelte Fossilien, Gesteinsproben, Scheuersteine und Schiffe von alten Gletschern und brachte in fünf Monaten nicht weniger als 40 Kisten davon zusammen. Dies reiche Ergebnis im Vereine mit den Ende der Vierziger Jahre aufgenommenen Tiefenkarten der Seen, mit zahlreichen Landschaftsbildern, mit den Abbildungen der prähistorischen Funde des Hallstätter Salzberges bildete den Gegenstand einer wahren Ausstellung im Palais Metternich in Wien. Unter ihren Besuchern war der Schöpfer des heutigen höheren Unterrichtswesens in Oesterreich, der damalige Unterrichtsminister Graf Leo Thun. »Derselbe zeigte,« schreibt Simony 1886 (I. 184), »für alles und jedes ein lebhaftes Interesse. Zunächst waren es die Petrefakte der verschiedenen Formationsglieder und die an deren Demonstration sich knüpfende Besprechung des Charakters und der muthmaßlichen Zeitdauer der einzelnen geologischen Perioden, ferner die Bildungsweise der einzelnen Gesteinsarten, insbesondere aber die als untrügliche Wahrzeichen einer während der Diluvialperiode bestandenen Eiszeit anzusehenden gekritzten Gletscherschliffe und Moränengeschiebe aus verschiedenen Thälern des Traungebietes, welchen der Gast die eingehendste Beachtung schenkte und die für ihn zum Anstoß immer neuer Fragen wurden. Mit nicht geringem Interesse folgte der Graf auch den Erläuterungen der einzelnen graphischen Darstellungen und Landschaftsskizzen, welche er zu eingehenderem Studium auch noch nach Hause nehmen zu dürfen sich erbat.«

»Die nahezu dreistündige Conversation schloss mit der Aufforderung des Ministers an den Verfasser (Simony), eine Denkschrift zu entwerfen, welche darzulegen hätte, inwieweit die während der Demonstration zur Sprache gebrachten Verhältnisse als Lehrgegenstand an Hochschulen sich verwerten ließen und wie das letztere mit einem entsprechenden Erfolge zu behandeln wäre.«

Das Schreiben, welches Simony hierauf an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht richtete, hatte folgenden Wortlaut:

Hohes Ministerium!

Der unterthänigst Gefertigte bittet um die Verleihung einer Professur der physikalischen Geographie an der Wiener Hochschule. Die Darlegung der Unerlässlichkeit einer Lehrkanzel für den bezeichneten Gegenstand, welcher die Darstellung eines allgemeinen natur-

wissenschaftlichen Gemäldes der Erde in besonderer Beziehung auf die physikalischen Verhältnisse des Kaiserstaates zum Zwecke haben soll, glaubt der Gefertigte umsomehr übergehen zu dürfen, als das hohe Ministerium die Anerkennung des großen Wertes der Naturwissenschaften als Bildungsmittel durch die allgemeine Aufnahme in den Unterricht thatsächlich ausgesprochen hat. Wenn alle einzelnen Zweige der physikalischen Kenntnisse in verschiedenen Abstufungen des Umfanges bereits Gegenstände des Lehrmaterials geworden sind, da kann es nicht umgangen werden, zuletzt auch jener Wissenschaft Geltung zu verschaffen, welche den unübersehbaren Stoff der naturhistorischen Fächer zu einem Ganzen zusammenfasst, den Zusammenhang der mannigfachen physischen Erscheinungen auf unserer Erde verfolgt und jene großartige Anschauung der Natur hervorzurufen strebt, welche den menschlichen Geist zur Erkenntnis der erhabenen Einheit der Naturgesetze führt und zur Bewunderung der Schöpfung hinreißt. Die Befähigung zu der angesuchten Professur glaubt der unterthänigst Gefertigte durch folgende Thatsachen belegen zu dürfen.

A) Seit dem Jahre 1842 hat derselbe sich ausschließlich naturwissenschaftlichen Studien und Untersuchungen gewidmet. Da ihm jedoch stets nur die allerbeschränktesten Mittel zu Gebote standen, so musste er seine Forschungen bisher bloß auf das Salzkammergut beschränken. Die Resultate der letzteren wurden in verschiedenen Zeitschriften zur Veröffentlichung gebracht. Als Beispiele seiner Arbeiten mögen die Beilagen A dienen.

B) Seit dem Jahre 1849, wo ihm von der kärntnerischen Ackerbaugesellschaft die Aufstellung und Organisation eines naturhistorischen Museums in Klagenfurt anvertraut wurde, hielt er in dem Museum Vorträge über allgemeine Geologie und physikalische Geographie, deren fortwährend zahlreicher Besuch als der beste Bürge für das Interesse des Publicums an dem Gegenstand gelten dürfte.

Neben den beigelegten Musealberichten B, welche die gehaltenen Vorträge bezeugen, glaubt der Gefertigte sich auch auf das Zeugnis berufen zu dürfen, welches ihm in einem Gesuche des kärntnerischen Ständeausschusses und der beiden Gesellschaften des Ackerbaues und der Industrie an das hohe Ministerium um die Bewilligung der Errichtung einer technischen Schule in Klagenfurt gegeben wurde.

C) Seit dem Sommer 1850 ist der Gefertigte als zeitlicher Geologe bei der k. k. geologischen Reichsanstalt betheilig, wo über seine Verwendung und gegenwärtige Stellung die Documente C als Belag dienen mögen.

D) Insbesondere aber glaubt der Gefertigte auf seine anerkannte Fertigkeit in geophysischen Darstellungen und in der wissenschaftlichen Landschaftszeichnung sich berufen zu dürfen, wodurch er vor allem in die Lage gesetzt wird, den Gegenstand seiner Vorträge zur vollsten Veranschaulichung zu bringen. Dass in der physikalischen Geographie die illustrierte Methode des Vortrags die einzig fruchtbringende sein kann, bedarf keines weiteren Beweises.

Wenn das hohe Ministerium in dem Angeführten genügende Gründe zur Genehmigung der Bitte des unterthänigst Gefertigten finden und denselben mit der Verleihung der Professur beehren sollte, so erlaubt sich derselbe im vorhinein einige Punkte zu erwähnen, deren Anführung seine selbst gestellte Aufgabe und seine Verpflichtungen andeuten möge.

Der Gefertigte glaubt vor allem, den Gegenstand stets mit möglichster Beziehung auf das reiche Material, welches die mannigfaltige Natur der Länder Österreichs selbst bietet, vorzutragen zu müssen. Eine aus unmittelbaren Anschauungen der Natur hervorgehende lebendige Darstellung der interessantesten und lehrreichsten Naturerscheinungen aus den verschiedenen Gebieten des Kaiserstaats durch Wort und Bild wird die beabsichtigte Wirkung, Liebe und Begeisterung für das einige schöne große Vaterland zu wecken, nicht verfehlen. Bereisungen einzelner Theile der Monarchie scheinen dem Gefertigten in unerlässlicher Verbindung mit der Aufgabe der Professur zu stehen, damit der Vortragende sich allmählich eben jene erwünschte Selbstanschauung verschaffen und zugleich das Material sammeln könne, welches eine fruchtbringende Darstellung des Gegenstandes erfordert.

Die mit der Professur in Verbindung stehenden Aufgaben würden demnach in zwei Hälften zerfallen: in die der Reisen und jene der Vorträge.

Neben den gewonnenen wissenschaftlichen Resultaten der Bereisungen würde der Gefertigte sich es insbesondere angelegen sein lassen, bildliche Darstellungen der bereisten Gegenden, als: Panoramen und Profile, charakteristische Landschaften und Abbildungen einzelner naturhistorisch interessanter Punkte oder Gegenstände, dann auch graphische Darstellungen verschiedener Art zu verfertigen und zu sammeln, um so das Material zur unmittelbaren Veranschaulichung des vorzutragenden Gegenstandes zu gewinnen.

Da die bildliche oder graphische Darstellung während des Vortrages umso anschaulicher und verständlicher wird, in je größerem Maßstabe sie gehalten ist, so würde sich's der Gefertigte zur Aufgabe machen, von allen in den Vorträgen zu benützenden Karten und Ansichten möglichst große Wandblätter zu zeichnen oder zu malen, die für den Gebrauch der Vorträge an der Wiener Universität bestimmt, von ihm in einem eigenen Archive der letzteren aufbewahrt würden.

Um für diese graphischen und bildlichen Darstellungen hinlänglich Zeit zu gewinnen, müsste sich jedoch der Gefertigte, wenigstens in den ersten Jahren, auf eine geringere Anzahl von Vorträgen beschränken. Drei wöchentlich gehaltene Vorlesungen durch die sechs Wintermonate, also im ganzen 70—80 Vorträge würden auch genügen, den Gegenstand seinem wesentlichsten Inhalte nach durchzuführen. Weiterhin wären statt der allgemeinen physikalischen Geographie in einzelnen Wintern bloß Abtheilungen derselben vorzutragen. Schließlich erlaubt sich noch der unterthänigst Gefertigte die Bitte zu stellen, das hohe Ministerium möge, falls es ihn mit der angesuchten Lehrkanzel betrauen wolle, ihm die hohe Entscheidung baldigst zukommen zu lassen, damit er dadurch in die Lage gesetzt werde, einerseits seine gegenwärtigen amtlichen Verbindlichkeiten zu ordnen, andererseits auch gleich jene Vorarbeiten an den Wandkarten und Tableaus zu beginnen, die unerlässlich sind, wenn er mit dem nächsten Herbst seine Vorträge gleich mit dem gewünschten Erfolge beginnen soll.

Wien, 18. Februar 1851.

Villa Metternich, Rennweg.

Friedrich Simony,

zeitlicher Reichsgeologe und Custos des kärntnerischen Museums.

Dieses Schreiben wird hier vollinhaltlich zum Abdrucke gebracht, weil es ein Programm enthält, welches für die Errichtung der ersten Lehrkanzel der Geographie in Österreich maßgebend geworden ist. Sie war einer Naturwissenschaft gewidmet, der Lehre vom Zusammenhang der auf der Erde wirkenden Kräfte, einer Zusammenfassung von Einzeldisziplinen unter dem Gesichtspunkte des Raumes. Das ist der leitende Gedanke für Simonys gesammte Forscherthätigkeit gewesen; was aus Gründen der nothwendigen Arbeitstheilung verschiedenen Einzelfächern zugefallen ist, sollte zusammengefasst werden zu einem großen Naturgemälde der Gesamterde und speciell des österreichischen Kaiserstaates. Man sieht, wie Simony durchaus auf dem Boden von Humboldts Kosmos steht. Vom Menschen ist im gesammten Programme nicht die Rede; nur der Großartigkeit und Einheitlichkeit der Natur, die zur Bewunderung der Schöpfung hinreißt, wird gedacht. Simony nimmt also einen ganz anderen Standpunkt ein als Karl Ritter; dies offenbart sich auch in einer äußerlichen Verschiedenheit. Ritter ist in seiner geographischen Darstellung durchweg Historiker, dem nur das Wort als Mittel der Wiedergabe zur Verfügung steht und dessen Darlegungen nie durch Illustrationen unterbrochen werden. Simony als Naturhistoriker braucht die bildliche Wiedergabe seines Vorwurfes, er rückt sie in den Vordergrund, und nicht selten sind seine gedruckten Veröffentlichungen lediglich Erläuterungen von Bildern. Pflügt Karl Ritter die geographische Veranschaulichung durch Maß und Zahl, so kämpft Simony sein Leben lang für das geographische Charakterbild, und ein beträchtlicher Theil seiner Leistungen liegt in der Herstellung bildlicher geographischer Anschauungsmittel. Das große Naturgemälde der Erde, das ihm vorschwebt, erscheint ihm wie eine Mosaik zahlreicher einzelner, die er seinen Hörern vorführen wollte.

Bereits am 19. April 1851 wurde Simony vom Kaiser zum ordentlichen Professor der Geographie mit dem Gehalte von 1600 fl. und dem Vorrückungsrechte in die systemisierten Rangclassen ernannt. Er erhielt also ein umfassenderes Fach zu vertreten, als er erstrebt hatte, auch wurde die Zahl der Stunden, die er wöchentlich zu lesen hatte, in dem üblichen Ausmaße auf fünf bemessen. Graf Thun nahm im Anstellungsdecrete Simonys vom 23. April 1851 hierauf mit folgenden verbindlichen Worten Bezug: »Indem es mir zum Vergnügen gereicht, in Folge Ihrer Ernennung Ihren schätzbaren Kenntnissen und Erfahrungen einen anregenden und fruchtbaren Wirkungskreis eröffnet zu sehen, setze ich Sie hievon unter Beischluss der Beilagen Ihres Gesuches vom 18. Februar l. J. mit dem Bedeuten in Kenntnis, dass, da Ihre Ernennung zum Professor der Geographie überhaupt ein weiteres Feld, als das in Ihrem Gesuche bezeichnete umfasst, dadurch auch der größere Aufwand an wöchentlich fünf Lehrstunden bedingt ist. Ich bin ferner nicht in der Lage, Ihrem Ansuchen um die Beschränkung der Vorträge auf den bloßen Wintersemester für allemale zu willfahren. Sollten Sie jedoch in den ersten Jahren zur praktischen Begründung Ihres Lehrzweiges einen Theil der günstigen Jahreszeit zu wissenschaftlichen Ausflügen zu benützen wünschen, so werde ich gerne bereit sein, zu diesem Behufe Ihnen einen angemessenen Urlaub von Fall zu Fall zu bewilligen.«

Simonys erste That als neuernannter Professor war, dass er bereits am 30. April dem Cultusministerium einen Entwurf zur Anlegung und Ausführung eines physikalisch-geographischen Wand-Atlases für die Vorträge über Erdkunde überreichte. Hier heißt es nach kurzer Einleitung: »Wie beim Selbststudium der Erdkunde graphische Darstellungen zur unmittelbaren Veranschaulichung unerlässlich sind, ebenso sind sie

es auch für den öffentlichen Vortrag. Die Aufmerksamkeit des Auditoriums findet in der graphischen Darstellung zahlreiche bleibende Anhaltspunkte, an welche sie die Worte des Vortragenden knüpft. Die Karte ist das Netz, welches den ganzen zusammengehörigen Stoff zusammenhält; im Bilde wird mit einem Male der Charakter der Naturphysiognomie dem Auge vorgeführt, welche die bloße Beschreibung nie vollständig zu geben vermag.« Da die wenigen damals veröffentlichten Wandkarten sich auf die allgemeinsten geographischen Verhältnisse beschränkten, so erbot er sich, einen großen Atlas von großen Wandkarten und Tableaux zu zeichnen. Er plante nicht weniger als 10 allgemeine Übersichtskarten, 8 allgemeine graphische Tableaux, 18 Specialkarten, 8 speciell auf Österreich bezugnehmende graphische Tableaux, sowie zahlreiche Landschaftsskizzen in großen Blättern und solcher möglichst einfachen Ausführung, dass die nachzubessernden Partien leicht ausgewaschen werden können. Der physikalische Atlas des älteren Berghaus schwebte ihm bei Auswahl der Karten und Tafeln offenbar als Vorbild vor. Weiter machte er einige Bemerkungen allgemeinerer Natur. »Gewiss ist die bildlich darstellende Methode im Unterricht als die erfolgreichste zu betrachten. Die möglichste Verallgemeinerung dieser Methode dürfte demnach als eine der zu verfolgenden Hauptrichtungen in der Entwicklung der Unterrichtsklassen zu nehmen sein.« An alle diejenigen, welche sich um Lehrkanzeln in den physikalischen Fächern bewerben, sollte die Anforderung gestellt werden, ihre Befähigung zum Lehramte auch durch eigenhändig angefertigte graphische Darstellungen oder wissenschaftliche Abbildungen zu bethätigen. Der Zeichenunterricht solle dem Schreibunterricht an Bedeutung gleichgestellt werden. Außerdem solle »jeder Candidat einer physikalischen Lehrkanzel an den höheren Lehranstalten aus dem einschlägigen Fache eine monographische Originalarbeit, welche auf die österreichische Monarchie oder auf in einem beliebigen Theile derselben angestellte Beobachtungen und Untersuchungen Bezug hat, dem hohen Ministerium vorlegen und diese Arbeit mit geeigneten graphischen Beilagen belegen. Auf diesem Wege wird auch durch die Anregung zu selbständigen Forschungen und Untersuchungen immer mehr Material für die physikalische Geographie Österreichs gewonnen werden«.

Das Ministerium bewilligte Simony bereits am 10. Mai 1851 500 fl. zur Ausführung des geplanten Atlas und verlangte einen eingehenden Plan über die Organisation des geographischen Unterrichts an der Universität. Simony sammelte durch zwei Jahre Erfahrungen hierüber und richtete sodann an das Ministerium des Unterrichts am 20. Juni 1853 eine längere Denkschrift, die ihrer Bedeutung halber hier gleichfalls vollinhaltlich wiedergegeben wird. Sie lautet:

»Auf Grund der in den zwei Studienjahren 1851—53 gesammelten Erfahrungen findet sich der unterthänigst Gefertigte gegenwärtig veranlasst, einen Antrag der hohen Genehmigung vorzulegen, welcher die Hebung des geographischen Unterrichts im allgemeinen, die Einführung einer geeigneteren Methode desselben insbesondere anbahnen soll. Es ist die Errichtung eines obligaten praktischen Übungscurses an der Wiener Universität für solche Lehramts-Candidaten, welche sich zu ihrem Lehrgegenstande Geographie gewählt haben.

Zur Begründung des Antrages mögen einige Worte über den geographischen Unterricht an Gymnasien vorausgesandt werden. Die Methode des geographischen Unterrichts vor dem Jahre 1849 war im ganzen nicht geeignet, dem nicht nur für die theoretische,

sondern auch praktische Ausbildung der Jugend so hochwertigen Gegenstand jene Bedeutung zu geben, welche er verdient. Die Verwahrlosung, welcher derselbe verfallen war, kann nur derjenigen gleichgestellt werden, über welche gleichzeitig das Fach der Geschichte sich zu beklagen hatte. Die Früchte der Hintansetzung zweier Lehrfächer, deren Einfluss auf wahre Volksbildung nicht hoch genug angeschlagen werden kann, haben sich in der jüngsten Periode der Geschichte auf gar manche traurige Weise kundgegeben; sie werden noch tagtäglich bemerkbar in den haltlosen, jeder historischen und geographischen Begründung ermangelnden Tendenzen der Gegenwart. Kaum dürfte die Bedeutung der Geschichte und Geographie als allgemeines Bildungsmittel besser ausgesprochen werden können, als durch die Worte Ritters in seiner ‚Einleitung zu dem Versuche einer allgemeinen vergleichenden Geographie‘:

»Wenn es anerkannt ist, dass jeder sittliche Mensch zur Erfüllung seines Berufes und ein jeder, dem das rechte Thun in etwas gelingen soll, das Maß seiner Kräfte im Bewusstsein tragen und das außer ihm Gegebene oder seine Umgebungen, wie sein Verhältnis zu denselben kennen muss, so ist es klar, dass auch jeder menschliche Verein, jedes Volk seiner eigenen inneren und äußeren Kräfte, sowie derjenigen der Nachbarn und seiner Stellung zu allen von außen herein wirkenden Verhältnissen genau inne werden sollte, um sein wahres Ziel nicht zu verfehlen.«

Wenn die mangelhafte Behandlung der Geographie in dem früheren Gymnasialunterricht allgemein anerkannt ist, so kann andererseits auch nicht verhehlt werden, dass nach dem provisorischen Organisationsentwurf der Studienordnung vom Jahre 1849 dem genannten Gegenstande ebenfalls kein seiner Bedeutung entsprechender Standpunkt eingeräumt wurde, ja dass dieser in gewisser Beziehung noch ungünstiger gestellt ist als ehemals.¹⁾ Dadurch, dass die Geographie mit der Geschichte gleichsam zu einem untrennbaren Ganzen verschmolzen wurde, hat sie ihre ganze Selbständigkeit verloren, sie hat aufgehört, eine eigene Wissenschaft zu bilden. Bei dieser Verbindung der Geographie mit der Geschichte ist jede nur halbwegs wissenschaftliche Behandlung, durch welche der Gegenstand organisch gegliedert und wieder als ein sich geschlossenes Ganze der Jugend vorgeführt werden soll, unmöglich geworden. Namentlich aber fällt bei der Verschmelzung von Geographie mit Geschichte die einzig fruchtbringende vergleichende Methode, durch welche die Verschiedenheit oder Ähnlichkeit geographischer Verhältnisse recht anschaulich gemacht werden kann, vollständig weg.

Wenn auch durchaus nicht geleugnet werden kann, dass die Geographie unter allen Wissenschaften der Geschichte am nächsten steht, indem sie den Schauplatz darzustellen hat, auf welchem die Begebenheiten stattfanden, wenn also deshalb bei der Behandlung der Geschichte irgend eines Landes, namentlich im Unterricht der geographische Abriss des historischen Schauplatzes und seiner näheren Umgebungen vorausgesendet werden muss, so kann doch

¹⁾ Gemeint ist hier der »Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich«, welcher im September 1849 mit kaiserlicher Genehmigung eingeführt wurde und 1854 die allerhöchste Sanction erhielt. Er ist heute im Wesentlichen noch in Kraft und in die Klagen über die mangelhafte Behandlung der Geographie an den Gymnasien muss noch heute eingestimmt werden.

damit die ganze Aufgabe der Geographie nicht als gelöst angesehen werden. Die Erdkunde bietet noch gar manche andere Seiten, welche dem geschichtlichen Bedürfnisse mehr oder weniger fremd, für andere Sphären des Wissens jedoch unentbehrlich oder doch höchst wichtig sind.

Dass aber die Geographie in jener wünschenswerten Ausdehnung Gegenstand des Unterrichts sei, dass namentlich bei dem Unterricht eine Methode eingeschlagen werde, von welcher wenigstens nur einigermaßen nennenswerte Resultate zu erwarten sind, ist bei dem gegenwärtigen geringen Zeitausmaß, welches auf Geschichte und Geographie im Unter- und Obergymnasium entfällt, vollkommen unmöglich. Nach der jetzt bestehenden Stundenvertheilung entfallen im Untergymnasium auf Geschichte und Geographie zusammen 12 Stunden, auf Latein und Griechisch dagegen 34 Stunden. Im Obergymnasium sind den beiden ersteren Gegenständen 13 Stunden, den letzteren 41 Stunden zugemessen. Für die Geschichte können sowohl im Unter- als im Obergymnasium nicht weniger als 8 Stunden angeschlagen werden, es bleiben demnach für den geographischen Unterricht 4 und 5 Stunden, d. i. durchschnittlich 1 Stunde wöchentlich auf die Classe, wovon aber wenigstens die halbe Zeit auf das Examinieren gerechnet werden muss, für den Vortrag also eine halbe Stunde übrig bleibt. Dass in dieser Spanne Zeit von einem wirklichen Eingehen in den Gegenstand, von den so nothwendigen Demonstrationen auf der Tafel und Wandkarte, von Übungen der Schüler im Entwerfen geographischer Umriss- und Linien keine Rede sein kann, bedarf keines weiteren Beweises.

Es liegt nicht in dem Umfange des hier zu stellenden Antrages, dass der unterthänigst Gefertigte jetzt des Weiteren seine Ansichten über die nothwendige Regelung des geographischen Unterrichts für Gymnasien darlege, doch konnte er nicht umhin, das Vorgehende zu erwähnen, umsomehr, da die untergeordnete Stellung des geographischen Unterrichts auch das geographische Wissen der Lehrer selbst der Vernachlässigung anheimgibt.

Es kann bei dieser Gelegenheit nur der Wunsch ausgesprochen werden, dass im Interesse der Verbreitung wahrhaft fruchtbringenden, in das praktische Leben eingreifenden Wissens der Heimats-, Länder- und Völkerkunde ein ihrem Umfange und ihrer Wichtigkeit entsprechenderes Zeitzumaß als bisher in den Gymnasien zugewiesen werde.

Auf welcher Stufe von Unbedeutendheit der geographische Unterricht sich bewegt, wird am besten ersichtlich aus dem Maß von Wissen, welches Lehramtsandidaten, die diesen Gegenstand schon eine zeitlang an Gymnasien vorgetragen haben, bei vorkommenden Lehramtsprüfungen an den Tag legen. Der Standpunkt, auf welchen sich dieselben der Mehrzahl nach bei der Behandlung gestellt haben, kann wohl kaum bescheidener und anspruchsloser gedacht werden.

Um nun für die Zukunft eine tüchtigere und umfassendere Ausbildung von Lehrkräften für das geographische Fach anzubahnen, namentlich um eine zweckmäßige Behandlung des Gegenstandes anzuregen, beabsichtigt der unterthänigst Gefertigte den bereits im Eingang erwähnten praktischen Übungscurs für Lehramtsandidaten zu gründen, wozu er aber, wenn das Beginnen auch von einem günstigen Erfolge gekrönt werden soll, die Unterstützung des hohen Ministeriums erbitten muss.

In diesem praktischen Übungscurs sollen den Candidaten alle möglichen Mittel und Gelegenheiten geboten werden, ihr geographisches Wissen zu begründen und zu bereichern und zugleich sich für einen möglichst erfolgreichen Unterricht vorzubereiten.

Was die Mittel zu einer gründlichen Ausbildung, zu einem unerlässlichen Bekanntwerden mit den verschiedenen Gebieten und Darstellungsweisen dieser Wissenschaft betrifft, so muss hier vor allem bemerkt werden, dass diese Mittel in gar keinem Felde des Wissens so schwer zugänglich sind als in der Geographie. Specielle Kartenwerke sind nur in großen Bibliotheken vorfindig, und da können sie nur unter den größten Beschränkungen zur Einsicht erhalten werden. Eine umfassende Benützung aber, wie sie z. B. bei geographischen Arbeiten unter Anwendung von Zirkel und Lineal nothwendig wird, kann aus dem natürlichen Grunde hier nicht gestattet werden, weil dabei jedes Kartenwerk, namentlich bei wiederholtem Gebrauch mehr oder weniger Schaden leidet. Ähnlich verhält es sich mit Bilderwerken, welche die Physiognomie verschiedener Erdstriche, verschiedener Völker, ihre Bauwerke etc. zur Veranschaulichung bringen. Ebenso gelangen die wenigsten Studierenden der Geographie zur Ansicht von plastischen Terrainsdarstellungen, welche eigentlich erst das volle Verständnis von Bodengestaltung ermöglichen.

Abgesehen aber auch von allen diesen mehr oder weniger kostspieligen, schwer zugänglichen Mitteln finden sich selbst solche geographische Handwerke, welche zu einem erweiterten Selbstunterricht geeignet wären, nicht immer in der wünschenswerten Anzahl und Brauchbarkeit vorrätig.

Wenn nun die Anlage eines geographischen Cabinets, welches in entsprechender Auswahl alle die oben bezeichneten Mittel zum geographischen Studium, und zwar um so ausgedehnter umfassen soll, als dem Gegenstand größere Wichtigkeit für den Unterricht beigelegt wird, wenn die Anlage eines solchen Cabinets an der hiesigen Universität ebenso nothwendig erscheint, als naturwissenschaftliche und physikalische Cabineten für naturwissenschaftlichen und physikalischen Unterricht, so ist es einleuchtend, dass die Benützung eines solchen Cabinets andererseits nicht der Willkür anheimgegeben werden darf, sondern nur unter zweckmäßiger Leitung und Beaufsichtigung gestattet werden kann. Hiezu soll eben der geographische Übungscurs die Vermittlung bilden.

Das hohe Unterrichtsministerium hat dem unterthänigst Gefertigten vor zwei Jahren durch die Bewilligung einer Summe von 500 fl. in den Stand gesetzt, den ersten Grund zu dem geographischen Cabinet zu legen. Wenn nun auch mit dem bereits Vorhandenen erst zum kleinsten Theil das wirkliche Bedürfnis gedeckt ist, so wird nun in kurzer Zeit und mit verhältnismäßig kleineren Auslagen das Lehrmaterial wenigstens soweit vertreten sein können, dass die systematische Durchführung eines praktischen Übungscurses an der hiesigen Universität mit Beginn des nächsten Studienjahres ermöglicht ist.

Die Benützung der verschiedenen Mittel kann aber, wie bereits angedeutet wurde, nur unter einer geordneten Leitung zulässig werden, sie muss sich einerseits auf ein gleichzeitiges, systematisches Studium des Gegenstandes stützen, andererseits mit geographischen Übungsarbeiten in Verbindung stehen, durch welche die Studierenden

erst mit der Handhabung des Materials vertraut gemacht und in die geeignetste Methode der Behandlung des ganzen Gegenstandes eingeführt werden können.

Über die Wichtigkeit graphischer Darstellung hat der unterthänigst Gefertigte bereits wiederholt seine Ansicht auszusprechen Gelegenheit gehabt und auch darauf hingedeutet, wie wichtig dieselben für den geographischen Unterricht sind, indem sie die verschiedensten Verhältnisse neben- und miteinander gleichzeitig zur Veranschaulichung bringen können. Eine möglichst allgemeine Einführung hat umso weniger Schwierigkeiten, als bei weitem die Mehrzahl graphischer Darstellungen gar kein Zeichentalent, sondern nur einige Fertigkeit in der Handhabung des Lineals, Zeichendreiecks, Zirkels und des Anlegepinsels fordert, eine Fertigkeit, die in sehr kurzer Zeit zu erlangen ist.

Die Ausführung graphischer Arbeiten für die verschiedenen Gebiete der Erdkunde soll demnach einen, und zwar den umfassendsten Theil des praktischen Übungscurses in Anspruch nehmen.

Aber damit ist der Zweck des Curses noch nicht vollständig erreicht. Da derselbe ein durchaus praktisches Ziel zu verfolgen hat, so dürfen auch Übungsvorträge mit Demonstrationen auf der Tafel, welche Gelegenheit bieten, die Auffassungs- und Darstellungsweise des vortragenden Candidaten beurtheilen, und durch Discussion berichtigen zu können, von den Übungen nicht ausgeschlossen sein.

Ausführung graphischer Arbeiten, Übungsvorträge mit Demonstrationen auf Tafel und Karte und mit gelegentlichen Discussionen, endlich Benützung und genaue Kenntnissnahme des vorhandenen geographischen Materials unter geeigneter Anleitung sollen den geographischen Übungscurs für Lehramtsandidaten ausfüllen.

Es ist nun noch schließlicly festzustellen, welche Obliegenheiten den Theilnehmern des Übungscurses zuzuweisen sind.

Bei der Bestimmung derselben sind drei Punkte zu beachten:

1. Dass die Lehramtsandidaten als unmittelbar verpflichtete Theilnehmer des Übungscurses gleichzeitig durch den Besuch geographischer Vorträge eine genügende Übersicht des Gegenstandes erhalten, sowie auch die praktischen Erfolge der in den Vorträgen angewendeten vergleichenden Methode beobachten können;

2. dass die Theilnehmer des Curses nicht nur in ihren Frequentationsbogen als solche figurieren, sondern thatsächlich dazu jene Zeit und jenen Fleiß anwenden, die erforderlich sind, um sich nicht nur selbst durch Ausführung einer entsprechenden Anzahl von graphischen Arbeiten Material zu sammeln, sondern auch in den Stand zu setzen, den künftigen Schülern graphische Aufgaben geben zu können, welche für diese von weit größerem Nutzen sein werden, als das gedankenlose, noch immer übliche Nachzeichnen schlechter Schulkarten mit Hilfe von Fensterscheiben oder Storchschnabel;

3. dass endlich aber auch umgekehrt von der Zeit der verpflichteten Theilnehmer des geographischen Curses nicht mehr in Anspruch genommen wird, als nöthig, damit dieselben auch ihren anderen Pflichtstudien zu genügen im Stande sind.

Die Erfüllung der ersten Anforderung wird durch den regelmäßigen Besuch des dreistündigen geographischen Wintercurses, in welchem die Grundzüge der allgemeinen vergleichenden Erdkunde vorgenommen werden, Genüge geleistet. Es muss hier bemerkt werden, dass bei der fast grenzenlosen Ausdehnung des Gegenstandes in diesem 70—75 Stunden umfassenden Wintercurs von einer erschöpfenden Behandlung wohl nicht die Rede sein kann. Allein bei der Neuheit der Einführung der Geographie in die philosophischen Fächer würde ein ganzjähriges, ja selbst nur ein halbjähriges fünfständiges Collegium der Hebung des Gegenstandes nicht förderlich sein. Das Interesse kann nur allmählich und nur durch möglichst allgemeine übersichtliche Behandlung des unermesslichen Stoffes geweckt werden. Deshalb hat der unterthänigst Gefertigte es auch für zweckmäßig erachtet, diesen eigentlichen geographischen Lehrkurs auf die Dauer eines Wintersemesters und auf ein dreistündiges Collegium einzuschränken, daneben aber in ein- und zweistündigen Collegien einzelne Partien des graphischen Gebietes nach und nach in umfassender Weise vorzunehmen. Diese angegebene Beschränkung ist einerseits umso leichter thunlich, als die damit schon seit zwei Semestern in unmittelbarer Verbindung stehenden, allen Zuhörern zugänglichen graphischen Übungen, welchen wöchentlich wenigstens vier Stunden gewidmet sind, eine vielseitige Ergänzung der Lehrvorträge ermöglichen, andererseits ist für den Fall, als Studierenden irgend einer Kategorie die Frequenz des geographischen Curses zur Pflicht gemacht wird, durch die geringe Zahl der Stunden eine Störung anderer obligater Collegien nicht zu fürchten.

Was den zweiten Punkt, nämlich die eifrige Betheiligung an den graphischen Arbeiten und die Ausführung einer bestimmten Anzahl von graphischen Tableaux betrifft, so stützt sich hier die Andeutung einer aufzuerlegenden Verpflichtung zum fleißigen Besuch der Übungen auf die bisher gesammelten Erfahrungen, die zur Genüge erwiesen haben, dass die zu der Arbeit erforderliche Aufmerksamkeit, Genauigkeit und Mühe (von Zeichentalent kann keine Rede sein, da dies in der That vollkommen entbehrlich ist) die Mehrzahl der Candidaten bald erschreckt. Nun muss hier erwähnt werden, dass durch die bereits begonnene Drucklegung graphischer Netze, in welche die verschiedensten graphischen Darstellungen eingezeichnet werden können, die Arbeit sehr abgekürzt wird, und dass den Zeichnenden nicht nur solche vorgedruckte Netze, sondern auch alle übrigen Zeichenrequisiten im Collegium unentgeltlich zur Benützung gegeben werden, um jedes in dieser Richtung mögliche Hindernis zu beseitigen, welches der Verbreitung der graphischen Darstellungsmethode entgegenzutreten könnte. Dass der Nutzen der letzteren übrigens seine Anerkennung zu finden beginnt, wird die von Curs zu Curs langsam aber stetig wachsende Zahl der Theilnehmer (im Wintercurs 1851/52 hatten sich für die graphischen Übungen 5, im Sommercurs 1853 bereits 22 Studierende gemeldet) ersichtlich.

In Betreff des dritten Punktes, dass nämlich bei den zu verpflichtenden Theilnehmern für den ganzen theoretischen und praktischen Curs nicht allzuviel Zeit in Anspruch genommen wird, ist diese nothwendige Berücksichtigung bereits bei der engen Abgrenzung der geographischen Vorträge über die Grundzüge der vergleichenden Erdkunde auf die Dauer

eines Semesters und auf ein dreistündiges Collegium im Auge gehalten worden und ebenso sollen für den praktischen Übungscurs ebenfalls nicht mehr als drei Stunden in der Woche beansprucht werden, wovon zwei auf das Zeichnen, eine auf die Übungsvorträge bestimmt sind.

Um jede Collision mit anderen Collegien und jede unnütze Zeitersplitterung zu vermeiden, sollen ferner die drei Stunden des Übungscurses zusammengefasst und an dem Donnerstag Vormittag abgehalten werden.

Somit wird der geographische Curs, bestehend aus den letzterwähnten Vorträgen über vergleichende Erdkunde und dem praktischen Übungscurs wöchentlich nur sechs Stunden für die Dauer eines Wintersemesters beanspruchen, und den Theilnehmern bei anhaltendem Fleiß und regelmäßigem Besuch die nöthige Gelegenheit dennoch bieten, für die Zukunft den so wichtigen Gegenstand fruchtbringender zu lehren als es im Durchschnitt bisher geschehen ist.

Das hohe Ministerium des Unterrichtes möge demnach im Interesse des geographischen Unterrichtes verfügen, dass alle Lehramtsandidaten für Geographie an der Wiener Universität verpflichtet werden:

1. Den dreistündigen unentgeltlichen Übungscurs und
2. den damit in Verbindung stehenden dreistündigen Lehrkurs über vergleichende Erdkunde zu besuchen.«

Das Ministerium nahm in einem Erlasse vom 23. November 1853 von vorstehender Denkschrift Kenntniss. Die Errichtung des gewünschten Cabinets und die Richtung und Stundenvertheilung der Vorträge und Übungen, welche Simony im Sommersemester 1853 getroffen, wurden als zweckmäßig bezeichnet und mit Befriedigung wahrgenommen, dass der vorgeschlagene praktische Unterricht bereits stattfinde. Durch die am 10. Mai 1851 gewährte Subvention von 500 fl. und eine am 22. Juli 1853 bewilligte von 400 fl. war die Grundlage zur Errichtung des Cabinets bereits gelegt. Einen Zwang zum Besuche der geographischen Übungen auszuüben, lehnte das Ministerium allerdings ab. Durch Simonys Ernennung zum Mitgliede der Gymnasial-Prüfungskommission, der eine besondere Rücksichtnahme auf eine gründlichere geographische Vorbildung der Candidaten vorgezeichnet sei, sei ein Ansporn für die Lehramts-Candidaten gegeben, jede Gelegenheit — also auch Simonys Übungen — zu benutzen, um ihre geographische Vorbildung zu befestigen. Außerdem sei es Stipendiaten besonders zur Pflicht gemacht, an den geographischen Übungen theilzunehmen.

So traten dann bereits 1853 geographische Übungen und ein geographisches Cabinet, das spätere Institut, an der Wiener Universität ins Leben. Die Frequenz derselben war eine erfreuliche. Am 22. Mai konnte Simony berichten, dass die Übungen in sechs Semestern von 190 Studierenden besucht worden waren, die 1700 Tableaux fertigten. 1200 erwiesen sich als brauchbar. Eine hierauf am 14. Juli 1856 gewährte neuerliche Subvention von 400 fl. ermöglichte eine weitere Ausgestaltung des Cabinets, und das Inventar der bis zum Schlusse des Studienjahres 1856 erworbenen Gegenstände führt eine Reihe von Handbüchern, Specialwerken, Wandkarten, Specialkarten, Atlanten, sowie zahlreiche, mit der ersten Subvention von 500 fl. hergestellte Tableaux, mehrere Reliefs und viele landschaftliche Darstellungen, ferner eine Sammlung von 125 Gesteinsarten, einige Druckplatten, Mappen und Zeichenrequisiten an. Das Jahr darauf konnte Simony hierzu noch

mit einer am 26. April 1857 gewährten Subvention von 350 fl. ein Kraft'sches Boussoleninstrument, einen Schmalkader Höhenmesser, ein Aneroid, ein Gefäßbarometer von Kapeller und zwei Thermometer gesellen. Damit war einstweilen die Entwicklung des geographischen Instituts abgeschlossen und Simony erbat in Anbetracht der Schmälerung des Unterrichtsbudgets durch mehrere Jahre keine Subvention. Erst am 16. Juni 1867 schritt er wieder um eine solche ein, als sich die Zahl der Hörer auf 100 gehoben hatte. Durch vier Jahre, 1867 bis 1870 und 1872/73 bezog er jährlich 300 fl. Auch erlangte er 1870 wieder einen Aushilfsassistenten, wie er ihn schon 1857 gehabt hat. Ferner erhielt er am 5. Juli 1869 eine Subvention von 300 fl., am 7. Juli 1870 eine solche von 200 fl. für Aufsammlungen für das Institut, nämlich von Proben des langsamen Wachstums der Bäume in großen Höhen, von Erosions- und Verwitterungsformen, wie auch er früher mehrfach Reisesubventionen für Aufsammlung neuen Materiales für einen gründlichen physikalisch-geographischen Unterricht erhielt, so 1855 mit der ausdrücklichen Bestimmung, die auf dieser Reise entworfenen Aufnahmen, sowie die unterwegs gesammelten Handstücke an das geographische Cabinet abzutreten.

Die Unterbringung des geographischen Cabinets machte allerdings Schwierigkeiten. Noch 1853 war Simony genöthigt, die Mehrzahl der von ihm angefertigten Tafeln aus Mangel eines selbständigen, dem geographischen Unterricht ausschließlich angehörigen Locales in seiner eigenen Wohnung aufzubewahren und auch später verfügte er in dem alten, engen Universitätsgebäude nur über sehr untergeordnete Räumlichkeiten. Er hat mir gelegentlich erzählt, dass er hier die Sammlungen nicht genügend zu schützen vermochte und deswegen später ihre weitere Ausgestaltung aufgab. In der That wurden mehrere im Inventare 1856 aufgezählte Werke nicht mehr vorgefunden, so die Originale für das Panorama des Laibacher Beckens (I, 57) und der Rundsicht von der hohen Salve.

Im großen und ganzen aber waren die Umstände, unter welchen sich das geographische Institut und die geographischen Übungen an der Wiener Universität entwickeln konnten, recht günstige. Es muss aber auch gesagt werden, dass Simonys Pläne Dinge betrafen, die sich im allgemeinen erst viel später an den Universitäten entwickelt haben. Nahezu allenthalben, wo heute Geographie an Hochschulen gelehrt wird, gibt es Institute und werden Übungen abgehalten. Die heutigen Instituts-sammlungen erstrecken sich allgemein auf Dinge, welche Simonys Inventar von 1856 mit den Ergänzungen von 1857 aufweist. In den Übungen allerdings wird das Zeichnen gegenwärtig nicht mehr in dem Umfange gepflegt als von Simony. Die wissenschaftliche Untersuchung ist nunmehr der Hauptzweck der Übungen, und das Zeichnen, zu dem sich das Messen gesellt hat, ist Mittel zum Zwecke geworden. Wenn Simony die bildlich darstellende Methode des Unterrichts eindringlich empfahl und ganz besonders pflegte, so liegt dies in den Verhältnissen seiner Zeit, die den Anschauungsunterricht noch so gut wie gar nicht kannte. Dass er ihn an der Universität einbürgerte, dass er die künftigen Lehrer in der Anfertigung von einschlägigen Behelfen übte, geschah aus allgemein pädagogischen Gründen. Von diesem, nicht allein vom speciell geographischen Standpunkte aus, muss sein Wirken betrachtet werden. Er war in seinen geographischen Übungen ein Apostel des Anschauungsunterrichtes. Seine Zeitgenossen haben dies vielfach nicht gewürdigt.